

Der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. – Bahnhofstraße 27, 53721 Siegburg (im folgenden SKM genannt) und die Stadt Hennef, Der Bürgermeister, Ordnungsamt, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (im folgenden Stadt genannt) arbeiten bereits seit langen Jahren vertrauensvoll und erfolgreich in der präventiven Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenhilfe zusammen.

**Leistungsvereinbarung
zur Aufsuchenden Arbeit in den Obdachlosenunterkünften der
Stadt Hennef
im Rahmen der NRW Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit
„Endlich ein Zuhause“**

geschlossen:

1. Der SKM stellt zur Betreuung einen/eine Sozialarbeiter/in in 15 Wochenstunden zur aufsuchenden Beratung in den städtisch betriebenen Notunterkünften für Obdachlose.
2. Die Dauer orientiert sich vorläufig an der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit bis 31.12.2022.
3. Die ordnungsrechtliche Zuständigkeiten bleiben bei der Stadt Hennef.
4. Der SKM bietet den Betroffenen Beratung und regelmäßig Möglichkeit zu Einzelgesprächen zu festgelegten Sprechstunden vor Ort an.
5. Der SKM bietet die begleitende Sozialarbeit, das heißt:
 - ständiger Kontakt zur Stadt Hennef;
 - Beratung der Bewohner in Bezug ihrer Lebenslage;
 - im Einzelfall Erstellung von Sozialanamnesen und individuellen Hilfeplänen;
 - nötigenfalls Begleitung der Bewohner zu Behörden, Stadtverwaltung, Ärzten und Betreuungsstellen etc.;
 - soziale Einzelfallhilfe;
 - ggf. soziale Gruppenarbeit
 - und Nachbetreuung der Klientel an, ggf. Vermittlung ins Betreute Wohnen gem. § 67 SGB XII.
6. Der SKM arbeitet im Rahmen der Wohnungslosenhilfe mit Fachdienststellen der Stadt Hennef und anderen Wohlfahrtsverbänden zusammen.
7. Urlaubs- und Krankheitsvertretung werden intern vom SKM geregelt.
8. Die Beratungsarbeit findet in einem eigens dafür vorgesehenen Beratungsmobil statt.
9. Besondere Vorkommnisse werden sofort der Stadt Hennef zur Kenntnis gegeben.

10. Die Zuweisung neuer Bewohner wird den SKM-Mitarbeitern/innen bekannt gegeben.
11. Der SKM erstellt halbjährlich für die Stadtverwaltung einen Bericht der Arbeit. Auf Anforderung können für die Stadt im Einzelfall Sachstandsanfragen beantwortet werden.
12. Für die Beratung stellt der SKM ein mobiles Büro mit Pilotenkoffer, Handy, Scanner und Laptop mit Drucker zur Verfügung.
13. Die Vertragsdauer verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn keiner der beiden Vertragspartner zum 30.09. des Jahres gekündigt hat.

Die Stadt Hennef gewährt dem SKM für die Wahrnehmung o.g. Aufgaben einen Pauschalzuschuss *3.500,-- € in 2021 und 3.500,-- € in 2022*. Der Betrag wird in quartalsmäßigen Abschlagszahlungen zum 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. ausgezahlt.

Mit der Pauschale sind folgende Kosten abgegolten:

- Personalkosten
- Verwaltungsaufwand (Bürobedarf, Porto, Fernspreckgebühren, Reisekostenabrechnung, Fachliteratur, Fortbildung, Repräsentationsaufwand, Verb.-/Org.Aufwand, EDV-Aufwand)
- Versicherungen, Abschreibungen

14. Veränderungen des Zuschusses bedürfen einer ausführlichen Begründung.

Für den SKM

Für die Stadt Hennef